

Beschlussvorlage

BV-20-2025-001

öffentlich

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 10.01.2025
<i>Bearbeiter:</i> Andrea Claußen	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	23.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband

Sachverhalt

WBV–Satzungsänderung 2025- Alternative 1 Gebührensatz

Der Wasser- und Bodenverband „Müritz“ (WBV) beschloss in der Verbandsversammlung am 28.10.2024 die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages von 8,50 € auf 9,50 € ab 2025. Folglich ist die Gebühr Wasser- und Bodenverband, die von jedem Grundstückseigentümer zu zahlen ist, daraufhin unter Berücksichtigung des Verwaltungskostenanteils neu zu kalkulieren.

Bislang wurde diese Gebühr nach Nutzungsartenbereichen aufgeschlüsselt, wie es auch im Bescheid des WBV aufgeführt ist.

Folgende Nutzungsartenbereiche sind hier aufgeführt:

Gebäude- und Verkehrsflächen (Zuschlag 300 %)

Acker, Wald, Garten, Unland u.ä.

Wasserflächen o. verbandsgen. Flächen (Abschlag 50 %).

Alle Flurstücke mussten bislang auf diese Nutzungsartenbereiche aufgeteilt werden und erschienen auf dem Abgabenbescheid unterteilt nach diesen Bereichen als einzelne Flächenauflistung mit den entsprechenden Gebührensätzen.

Zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit des Abgabenbescheides kann der Beitrag abweichend vom Beitragsbescheid des WBV in einem(!) Gebührensatz vom Eigentümer erhoben werden.

Dazu eine Gegenüberstellung der neuen Gebührensätze **ab 2025** nach der bisherigen Veranlagungsregel:

Gebäude/VS- Flächen	58,38 €/ha
Acker/Wald/Garten/Unland u.ä.	15,63 €/ha
Wasserflächen (o. verbandsgen. Flächen)	8,51 €/ha

Dagegen der allgemeine Hebesatz für alle Flächen 17,16 €/ha.

Beispielrechnung:

(1)Eigenheimgrundstück

800 qm Gebäudefläche u. 500 qm Garten

(bisher)

0,0800 ha/58,38 € = 4,67€

0,0500 ha /15,63 €= 0,78€ ges. 5,45 €/Jahr**(Neu)****0,1300 ha / 17,16 € = 2,23 €/Jahr****(2) Landwirtschaftsbetrieb**

15 ha Ackerland

10 ha Grünland

5000 qm Gebäude- und Verkehrsflächen

2000 qm Wasserflächen

(bisher)

15,0000 ha / 15,63 € = 234,45 €

10,0000 ha/ 15,63 € = 156,30 €

0,5000 ha/ 58,38 € = 29,19 €

0,2000 ha/ 8,51 € = 1,70 € ges. 421,64 €/Jahr**(neu)****25,7000 ha /17,16 € = 441,01 €/ Jahr**

Diese Vereinfachung der Gebührenerhebung wird in den umliegenden Ämterverwaltungen schon seit Jahren praktiziert. In der Gemeinde Stuer wird diese Gebührenerhebung seit 2024 für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz/ Lübzer Elde“ angewandt.

Der Beitragsbescheid 2024 samt Beitragsbuch und Veranlagungsregel sind ebenso wie die beiden Satzungsänderungen mit den jeweiligen Kalkulationen als Anlagen dem Beschlussvorschlag beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto
		55201 5643000
		55201 4322900
Ertrag/Einzahlung in €	☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	5. Änderungssatzung Sietow (neu) (öffentlich)
---	---

2	5. Änderungssatzung Sietow (öffentlich)
3	Kalkulation WBV 2025 Sietow (öffentlich)
4	Beitragsbescheid WBV 2024 Sietow (öffentlich)

5. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- u. Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Sietow vom 18.01.2007

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) v. 16.05.2024, der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005, in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow vom 20... nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Sietow vom 18.01.2007 wird wie folgt geändert:

Im § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz werden die Absätze 1 und 3 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke.

(2) Die Gebühr bemisst sich nach Größe der Grundstücke gemäß dem aktuellen Stand des „Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)“.
Soweit eine katasteramtliche Feststellung der Grundstücksgröße nicht vorliegt, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.
Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(3) Der Gebührensatz beträgt 17,16 Euro/ha.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Sietow, d.

Etzold
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

5. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- u. Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Sietow vom 18.01.2007

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) v. 16.05.2024, der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005, in den jeweils geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow vom 20... nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Sietow vom 18.01.2007 wird wie folgt geändert:

Im § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz werden die Absätze 1 und 3 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch den Absatz 3 nach Größe und Nutzungsart der Grundstücke gemäß Stand des „Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)“.

(3) Der Gebührensatz beträgt für

a) Gebäude(neben)- u. Freiflächen	58,38 Euro/ha
b) Straßen - u. Wegeflächen	58,38 Euro/ha
c) Acker, Grünland, Unland, Brachland, Garten, Wald u. ä. (beitragspflichtige Fläche o. Zu- u. Abschläge)	15,63 Euro/ha
d) Wasserflächen	8,51 Euro/ha

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Sietow, d.

Etzold
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Beitragskalkulation für die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz"

Gesamtumlagebetrag (Beitragsbescheid 2024):	24.921,59 €
Beitragspflichtige Fläche der Gemeinde:	1595,5508 ha
davon verbandsgenutzte Flächen:	16,4176 ha
verbleibende Umlagefläche:	1579,1332 ha
Beitragsklasse (Gewässerdichte über 10 m/ha)	2
ergibt einen Faktor von:	1,5
Hebesatz ab 2025 (Beschluss WBV "Müritz" vom 28.10.24):	9,50 €
VerwKoAnteil:	1,38 € je ha

Berechnungsformel:

Gesamtumlagebetrag (Beitragsbescheid 2024) geteilt durch die verbleibende Umlagefläche,
zuzügl. Verwaltungskosten 1,38 €/ha, geteilt durch die verbleibende Umlagefläche = Gebühr je ha

Gebühr je ha: 17,16 €

Beitragskalkulation für die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Müritz" der Gemeinde Sietow

Die Grundlage der Kalkulation bildet der Beitragsbescheid 2024 des Wasser und Bodenverbandes "Müritz" für die Gemeinde Sietow.

Beitragspflichtige Fläche der Gemeinde (ohne Bundeswasserstraßen & Flächen der dinglichen Mitglieder) in ha:	1595,5508 ha
davon verbandsgenutzte Flächen:	16,4176 ha
verbleibende Umlagefläche:	1579,1332 ha

Beitragsklasse (Gewässerdichte über 10 m/ha) ergibt einen Faktor von:	2 1,5
--	----------

Hebesatz:	9,50 €
VerwKoAnteil	1,38 € /ha

Berechnung (Grundlage Beitragsbescheid 2024)

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

Fläche nach Nutzungsart x Faktor +/- Zuschlag/Abschlag = Beitragseinheit (BE) x Hebesatz in € =
Beitrag, geteilt durch die Fläche nach Nutzungsart = Gebühr je ha

Daraus ergeben sich folgende Gebühren für die einzelnen Nutzungsarten:

§ 3 Absatz 3

a) Gebäude(neben)- und Freiflächen	<i>Zuschlag lt. Satzung des Verbandes:</i>	<u>300 %</u>	
37,5862 ha x 1,5 + Zuschlag	= 225,52 BE x 9,50 €	2.142,41 €	=
geteilt durch die Fläche	= Gebühr	57,00 €	je ha
b) Straßen- und Wegeflächen	<i>Zuschlag lt. Satzung des Verbandes:</i>	<u>300 %</u>	
21,3602 ha x 1,5 + Zuschlag	= 128,16 BE x 9,50 €	1.217,53 €	=
geteilt durch die Fläche	= Gebühr	57,00 €	je ha
c) Acker, Grünland, Unland, Brachland, Garten, Wald u.ä.	<i>Kein Zu- und Abschlag lt. Satzung d. Verbandes</i>	0 %	
1.506,0095 ha x 1,5 + Zuschlag	= 2259,01 BE x 9,50 €	21.460,64 €	=
geteilt durch die Fläche	= Gebühr	14,25 €	je ha
b) Wasserflächen	<i>Abschlag lt. Satzung des Verbandes:</i>	<u>50 %</u>	
14,1773 ha x 1,5 - Abschlag	= 10,63 BE x 9,50 €	101,01 €	=
geteilt durch die Fläche	= Gebühr	7,13 €	je ha

Gesamtumlagebetrag: 24.921,59 €

**Gebühr (inkl.
VerwKoAnteil)**

58,38 € je ha

58,38 € je ha

15,63 € je ha

8,51 € je ha

Berechnung des "MDU-Mehrs" für die weitere Kalkulation	
Hebesatz:	9,60 €
Zuschlag des Verbandes (Gebäude(neben)- und Freiflächen):	300 %
Zuschlag des Verbandes (Straßen- und Wegestächen):	300 %
Acker, Grünland, Urland, Brachland, Garten, Wald u.ä.	0 %
Abschlag des Verbandes (Wasserflächen):	50 %

Hinweis: Die hier geänderten Werte wirken sich auf die nachfolgenden Registerblätter sowie auf die Kalkulation der Beiträge aus.

Bei einem Zuschlag muss die Formel für die Berechnung der Beitragseinheiten (BE) durch + und bei einem Abschlag mit - geändert werden.

Beispiele:	=SUMME(A50:D50*(1+(0,01*N48)))	=SUMME(A50:D50*(1-(0,01*N48)))
	Zuschlag	Abschlag

Beitragsbuch 2024

Gültigkeit: 01.01.2024

Wasser- und Bodenverband "Müritz"

Mirower Str. 18a

17207 Röbel

Mitgliedsname

Gemeinde Sietow

Mitgliedsnummer

1663

Fläche Mitglied gesamt

1.910,5641 ha

nicht steuerpflichtige Fl. der Einzelmitg

315,0133 ha

beitragspflichtige Fl. der Mitgl. gesamt

1.595,5508 ha

Gewässerlänge

37,840 km

Gewässerdichte

19,81 m/ha

Beitragsklasse

2

Faktor

1,5

Stand: ALKIS vom 29.06.2023 Quelle: LAiV Internet: www.laiv-mv.de

1. Allgemeine Hebung auf Fläche, Gewässerdichte und Nutzungsart

22.298,30 €

Nutzungsarten	Flächen in ha	Faktor	Grundbeitrags- einheiten	Ab- schlag in %	Zu- schlag in %	Beitrags- einheiten
beitragspflichtige Fläche ohne Zu- u. Abschlagsfl.	1.506,0095	1,5	2.259,01			2.259,01
GF Gebäude(neben) - und Freiflächen	37,5862	1,5	56,38		300	225,52
VS Straßen - und Wegeflächen des Mitglieds	21,3602	1,5	32,04		300	128,16
WA Wasserfl. ohne BuWaStr. u. Verb. genutzte Fl.	14,1773	1,5	21,27	50		10,64
vom Verband genutzte Flächen ohne Einzelmitgl.	16,4176	1,5	24,63	100		0,00
beitragspflichtige Fläche des Mitglieds gesamt	1.595,5508					
Summe der Beitragseinheiten						2.623,33
Anteil Naturschutzgebiete						
abzüglich Naturschutzgebiete ohne Wasserfl.		1,5	0,00	50		0,00
Summe der Beitragseinheiten						2.623,33

3. Hebung für Deichpolderflächen

0,00 €

Deich Nr. / Deichbezeichnung	Deichpolder- fläche in ha	Hebesatz €/ha	Summe für Deichpolderfl.
D / 09 / Gotthun	7,30	0,00	0,00
D / 40 / Sietow - Dorf	179,50	0,00	0,00
D / 41 / Sietow - Nord	74,10	0,00	0,00

4. Hebung für Schöpfwerkseinzugsgebietsflächen

9.611,54 €

SW Nr. / Schöpfwerksbezeichnung	Einzugsgebiets- fläche in ha	Hebesatz €/ha	Summe Einzugs- gebietsfläche
SW / 08 / Wendhof	13,00	11,82	153,66
SW / 09 / Gotthun	7,30	32,39	236,44
SW / 34 / Poppentin	51,40	0,00	0,00
SW / 40 / Sietow - Dorf	815,80	7,15	5.832,97
SW / 41 / Sietow - Nord	299,60	11,31	3.388,47

5. Hebung für Erschwernisbeiträge

25,50 €

Bezeichnung Erschwernis	Beitragseinheit	Hebesatz €/ha	Summe Erschwernis
EDL / Erschwernisbeitrag für Durchlässe	3,00	8,50	25,50
EK / Erschwernis für Handkrautung	0,00	0,00	0,00

Gesamtsumme des Mitglieds:

31.935,34 €